

Antrag

der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Übertragbarkeit der Erkenntnisse des Testbetriebs mit 500 Besuchern am Bayerischen Staatstheater in München

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob ihr die Evaluation des Testbetriebs der Bayerischen Staatsoper mit erhöhter Zuschauerzahl von 500 Besuchern im Zeitraum vom 1. September bis 25. Oktober 2020 bekannt ist, die mit dem Abschlussbericht am 3. Dezember 2020 vorgestellt wurde;
2. welche zentralen Erkenntnisse aus diesem von der bayerischen Staatsregierung zugelassenen, probeweisen Spielbetrieb im Nationaltheater in München sie für besonders bemerkenswert erachtet;
3. inwieweit sie mit dieser Studie eine differenzierte Risikobewertung von Kulturveranstaltungen aus infektiologischer, klimatechnischer und Publikums-sicht als möglich erkennt;
4. ob sie der Studie eine erhöhte Validität zuerkennt, da sowohl Experten des bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als auch der Technischen Universität und des Klinikums rechts der Isar eingebunden waren;
5. ob sie die Einlassung der Direktorin des Instituts für Virologie der Technischen Universität München teilt, die das Konzept als bei vergleichbaren Inzidenzwerten mit individuellen Anpassungen auf andere Theater und Konzertsäle übertragbar ansieht;
6. inwieweit das dort praktizierte und elaborierte Hygienekonzept übertragbar auf vergleichbare Kultureinrichtungen oder auch deutlich kleinere Spielbetriebe in Baden-Württemberg erscheint;

7. welche Konsequenzen sie aus dem Fazit der Studie zieht, wonach unter den gegebenen Bedingungen des Pilotprojekts keine erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit für das Publikum festgestellt werden konnte;
 8. ob sie eine Neubeurteilung der pauschalen Einbeziehung von Kulturbetrieben in die Betriebsverbote der coronabedingten Verordnungen der Landesregierung als angezeigt ansieht;
 9. inwieweit Lockerungen der pauschalen Schließungsanordnung für Kulturbetriebe im Land angezeigt und vertretbar erscheinen, wenn die raumlufttechnischen Anlagen, das Platzangebot vor Ort und individuelle Hygienekonzepte dies erlauben und zumal die Zuschauer während der Vorstellungen nicht einander zugewandt sitzen;
 10. welche Wege und Methoden von der Landesregierung aufgezeigt werden, die es Kulturveranstaltern nach Ende des aktuellen Lockdowns ermöglichen, auf Basis technischer Rahmenbedingungen vor Ort und mithilfe elaborierter Hygienekonzepte den Spielbetrieb zu ermöglichen;
 11. welche vergleichbaren Studien, Pilotprojekte, Erhebungen oder Maßnahmen die hiesige Landesregierung veranlasst hat, um das Infektionsgeschehen in Kulturbetrieben innerhalb Baden-Württembergs besser beurteilen zu können;
 12. welche vergleichbaren Maßnahmen zur Ermöglichung von Öffnungsperspektiven im Kulturbereich ihr aus anderen Ländern bekannt sind;
 13. welche externen Kriterien aus ihrer Sicht erfüllt sein müssen, um Kulturbetrieben die Öffnung zu ermöglichen;
 14. welche Kriterien aus der Verantwortungssphäre der Kulturbetriebe dazu erfüllt sein sollten;
 15. ob und ggf. wie sie eine wissenschaftlich fundierte Anleitung zur sicheren Öffnung der Kulturbetriebe in Baden-Württemberg entwickelt;
- II. den pauschal geschlossenen Kulturbetrieben wieder eine Perspektive zu geben und mit den Einrichtungen und Institutionen wie Theatern, Opern, Konzerthäusern sowie Kinos Ausnahmen von der Schließungsanordnung zu entwickeln, die mittels Infektionsschutzkonzepten die erforderlichen Kontaktreduktionen und zuverlässige Hygienemaßnahmen gewährleisten können.

10.12.2020

Weinmann, Brauer, Dr. Timm Kern,
Haußmann, Karrais, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Anfang Dezember wurde der Abschlussbericht zur Pilotphase des Spielbetriebs mit 500 Zuschauern an der Bayerischen Staatsoper vorgestellt. Während des fast zweimonatigen probeweisen Spielbetriebs im Nationaltheater in München und später auch in der Philharmonie im Gasteig sowie in der Meistersingerhalle in Nürnberg gab es keinen nachweisbaren Fall einer Ansteckung. Der von der Oper veröffentlichte Abschlussbericht zieht ein sehr positives Fazit aus dem Pilotprojekt, bei dem ein individuelles und detailreiches Hygienekonzept praktiziert und von Experten begleitet wurde, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Dieser Antrag soll klären, wie die Erkenntnisse aus Bayern von der hiesigen Landesregierung eingeschätzt werden und ob sie diesen das Potenzial beimisst, eine Art wissenschaftlich fundierte Anleitung zur sicheren Öffnung der Kulturbetriebe in Baden-Württemberg zu werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 26. Januar 2021 Nr. 51-0141.5-016/9521 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. ob ihr die Evaluation des Testbetriebs der Bayerischen Staatsoper mit erhöhter Zuschauerzahl von 500 Besuchern im Zeitraum vom 1. September bis 25. Oktober 2020 bekannt ist, die mit dem Abschlussbericht am 3. Dezember 2020 vorgestellt wurde;

Die Evaluation des Testbetriebs der Bayerischen Staatsoper sowie das positive Fazit, dass unter den Bedingungen des Testbetriebs keine erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit festgestellt werden konnte, ist der Landesregierung bekannt.

2. welche zentralen Erkenntnisse aus diesem von der bayerischen Staatsregierung zugelassenen, probeweisen Spielbetrieb im Nationaltheater in München sie für besonders bemerkenswert erachtet;

Zentrale Erkenntnis aus der o. g. Studie sowie sonstiger wissenschaftlicher Beiträge und Erfahrungsberichte ist, dass sich strenge und konsequente Hygienemaßnahmen für Kultureinrichtungen in Verbindung mit einem guten Kommunikationskonzept gegenüber den Besucherinnen und Besuchern bewährt haben. Diese Hygienemaßnahmen sollten um das Kriterium der Belüftung sowie um Testkonzepte ergänzt werden, um Möglichkeiten einer differenzierten Vorgehensweise bei der Wiederaufnahme des Publikumsbetriebs im Kulturbereich zu eröffnen. Ausschlaggebend ist jedoch die Infektionslage.

3. inwieweit sie mit dieser Studie eine differenzierte Risikobewertung von Kulturveranstaltungen aus infektiologischer, klimatechnischer und Publikumssicht als möglich erkennt;

Grundsätzlich können aus derartigen Testbetrieben Risikobewertungen, bezugnehmend auf infektiologische, klimatechnische und bevölkerungsbezogene Aspekte, abgeleitet werden. Für eine abschließende Bewertung sind jedoch weitere Studien oder Testbetriebe mit wissenschaftlicher Begleitung notwendig, die im Idealfall die Erkenntnisse aus dem Testbetrieb der bayerischen Staatsoper bestätigen. Deshalb hat die Lenkungsgruppe „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ der Landesregierung den Expertenkreis Aerosole am 15. Januar 2021 u. a. beauftragt, die Studie „Probetrieb Bayerische Staatsoper“ sowie das Belüftungsprojekt „Berliner Modell“ im Hinblick auf schrittweise Öffnungsmöglichkeiten und ggf. Anpassungsmöglichkeiten von Mindestabständen in Innenräumen mit leistungsfähigen Lüftungsanlagen oder bei Freiluftveranstaltungen im Bereich von Kultur- und sonstigen Veranstaltungen einschließlich der Berücksichtigung von Virusmutationen zu bewerten.

Insbesondere aus infektiologischer Sicht ist eine Risikobewertung, basierend auf den Erkenntnissen der Studie, nur bei vergleichbarer epidemiologischer Situation möglich. Aktuell sind die Infektionszahlen im Vergleich zum Zeitraum des Probetriebs der bayerischen Staatsoper stark erhöht. Zusätzlich kommt mit der Identifizierung und zunehmenden Verbreitung von Virus-Varianten, wie z. B. von SARS-CoV-2 Linie B.1.1.7 mit einer ungewöhnlich hohen Zahl an Mutationen insbesondere im S-Protein, ein weiterer äußerst kritischer Faktor hinzu. In Bezug auf diese Virus-Variante gibt es zunehmend klinisch-diagnostische und epidemiologische Evidenz, dass diese Variante erhöhte Übertragbarkeit aufweisen könnte,

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

die wiederum eine höhere Reproduktionszahl nach sich zieht. Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle epidemiologische Situation nicht mit der im Zeitraum des Studienbetriebs vergleichbar und insofern kann derzeit auch keine Risikobewertung, basierend auf den Erkenntnissen des Testbetriebs an der bayerischen Staatsoper, abgeleitet werden.

4. ob sie der Studie eine erhöhte Validität zuerkennt, da sowohl Experten des bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als auch der Technischen Universität und des Klinikums rechts der Isar eingebunden waren;

Bei dem Abschlussbericht handelt es sich um eine Veröffentlichung der Bayerischen Staatsoper. Die Beurteilung der Validität der Studie obliegt zunächst dem Auftraggeber und Träger der Bayerischen Staatsoper, dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, wobei die Landesregierung keinen Anlass sieht, die Validität grundsätzlich in Frage zu stellen.

5. ob sie die Einlassung der Direktorin des Instituts für Virologie der Technischen Universität München teilt, die das Konzept als bei vergleichbaren Inzidenzwerten mit individuellen Anpassungen auf andere Theater und Konzertsäle übertragbar ansieht;

6. inwieweit das dort praktizierte und elaborierte Hygienekonzept übertragbar auf vergleichbare Kultureinrichtungen oder auch deutlich kleinere Spielbetriebe in Baden-Württemberg erscheint;

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist eine Übertragbarkeit des Konzepts auf weitere Theater und Konzertsäle mit gleichen räumlichen Gegebenheiten und technischen Voraussetzungen, wie z. B. Raumvolumen, Lüftungsanlagen, Möglichkeit der Lenkung von Besucherströmen, Zonierung etc. denkbar. Ein wesentlicher Eckpunkt des Hygienekonzeptes der bayerischen Staatsoper war jedoch beispielsweise eine raumlufttechnische Anlage, die einen kompletten Austausch der Raumluft alle 9,5 Minuten ermöglichte. Eine vergleichbare technische Ausstattung ist nicht bei allen Spielbetrieben zu erwarten. Insofern ist bezüglich der Übertragbarkeit stets eine Prüfung in Bezug auf die räumlichen und technischen Grundvoraussetzungen im Einzelfall zwingend notwendig.

Zudem muss stets die Dynamik des Infektionsgeschehens, die epidemiologische Situation am Ort der Veranstaltung sowie aktuelle Populationseffekte bei der Prüfung einer Übertragbarkeit beachtet werden. Derzeit ist eine Übertragbarkeit aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen und insbesondere der Identifizierung von Virus-Varianten mit erhöhter Übertragungsrate nicht gegeben. Siehe auch Antwort auf Frage 3.

7. welche Konsequenzen sie aus dem Fazit der Studie zieht, wonach unter den gegebenen Bedingungen des Pilotprojekts keine erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit für das Publikum festgestellt werden konnte;

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 Bezug genommen.

8. ob sie eine Neubeurteilung der pauschalen Einbeziehung von Kulturbetrieben in die Betriebsverbote der coronabedingten Verordnungen der Landesregierung als angezeigt ansieht;

Aus infektiologischer Sicht ist vor dem Hintergrund der aktuellen epidemiologischen Situation und der Dynamik des Infektionsgeschehens sowie der Identifizierung und Verbreitung neuartiger Virus-Varianten keine Neubeurteilung der pauschalen Einbeziehung von Kulturbetrieben in die Betriebsverbote der coronabedingten Verordnungen der Landesregierung angezeigt.

9. inwieweit Lockerungen der pauschalen Schließungsanordnung für Kulturbetriebe im Land angezeigt und vertretbar erscheinen, wenn die raumluftechnischen Anlagen, das Platzangebot vor Ort und individuelle Hygienekonzepte dies erlauben und zumal die Zuschauer während der Vorstellungen nicht einander zugewandt sitzen;

Aufgrund der Ausführungen zu den Fragen 3, 6 und 8 sind derzeit keine Lockerungen der pauschalen Schließungsanordnung für Kulturbetriebe im Land angezeigt.

Vielmehr ist aufgrund des anhaltend hohen Infektionsgeschehens eine weitere Reduzierung von Kontakten erforderlich, um eine Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu erreichen, das Gesundheitssystem zu entlasten und die lückenlose Nachverfolgung von Infektionsketten wieder zu ermöglichen. Die Kontaktbeschränkungen sind eine Maßnahme, die, unabhängig von der Eigenschaft eines Virus, effektiv wirkt und bei konsequenter Anwendung die Verbreitung reduziert. Demnach verbleiben als effektivste Maßnahmen nur die Kontaktbeschränkungen, Teststrategien und Impfmaßnahmen.

10. welche Wege und Methoden von der Landesregierung aufgezeigt werden, die es Kulturveranstaltern nach Ende des aktuellen Lockdowns ermöglichen, auf Basis technischer Rahmenbedingungen vor Ort und mithilfe elaborierter Hygienekonzepte den Spielbetrieb zu ermöglichen;

11. welche vergleichbaren Studien, Pilotprojekte, Erhebungen oder Maßnahmen die hiesige Landesregierung veranlasst hat, um das Infektionsgeschehen in Kulturbetrieben innerhalb Baden-Württembergs besser beurteilen zu können;

12. welche vergleichbaren Maßnahmen zur Ermöglichung von Öffnungsperspektiven im Kulturbereich ihr aus anderen Ländern bekannt sind;

Die Ziffern 10 bis 12 werden zusammengefasst beantwortet.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist in den Gremien der Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) in einem fortwährenden, engen Austausch mit Bund und Ländern, um, aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen, Szenarien und Empfehlungen für eine rasche Wiederaufnahme des kulturellen Betriebs zu entwickeln. Baden-Württemberg kann dazu insbesondere die Ergebnisse der Risikobewertungen des Freiburger Instituts für Musikermedizin beisteuern sowie des von der Landesregierung eingesetzten „Expertenkreis Aerosole“. Am 12. Januar 2021 hat das Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut eine Aerosolstudie im Konzerthaus Dortmund vorgelegt, die ebenso vom Expertenkreis bewertet wird wie das „Berliner Lüftungsprojekt“ auf der Grundlage von Untersuchungen der Technischen Universität Berlin.

Da andere vorliegende Studien belegen, dass in dynamischen Infektionslagen hauptsächlich die Kontaktvermeidung zur schnellen und effektiven Unterbrechung der Infektionsketten beiträgt, ist die Kontaktvermeidung weiterhin als effektives Mittel zur Beeinflussung des Infektionsgeschehens möglichst moderat und verhältnismäßig an die jeweils aktuelle epidemiologische Situation anzupassen. Um möglichst weitergehende Einschnitte in die Lebensgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden und möglichst bald allen Wirtschaftsbereichen eine Perspektive zu bieten, werden Studien und Pilotprojekte permanent von der Lenkungsgruppe „SARS-CoV-2 (Coronavirus)“ der Landesregierung beobachtet und bei der täglichen Arbeit berücksichtigt, sofern diese auf alle vom Lockdown betroffenen Bereiche angewendet werden können.

Nach Ende des Lockdowns und einem belastbaren Rückgang der Infektionszahlen werden bei moderater Entwicklung des Infektionsgeschehens weiterhin und wieder Hygienekonzepte erforderlich sein, welche eine erneute Dynamisierung verhindern. Die Erkenntnisse unter den dann zu dieser Zeit wissenschaftlich evaluierten Hygienekonzepten werden Berücksichtigung finden, um Kulturveranstaltungen zum frühesten vertretbaren Zeitpunkt zu ermöglichen.

13. welche externen Kriterien aus ihrer Sicht erfüllt sein müssen, um Kulturbetrieben die Öffnung zu ermöglichen;

Es wird auf die Antwort zu Frage 3, 6 und 9 Bezug genommen.

Um Öffnungsperspektiven zu ermöglichen ist zunächst eine belastbare Verbesserung der epidemiologischen Situation erforderlich; bezugnehmend auf die Anzahl der Neuinfektionen, der Mortalitätsrate, der Kapazitäten des Gesundheitssystems sowie der Testlaboratorien. Ausgereifte Hygienekonzepte reichen nicht aus, um die derzeitige dynamisierte Infektionslage effektiv zu beeinflussen.

14. welche Kriterien aus der Verantwortungssphäre der Kulturbetriebe dazu erfüllt sein sollten;

Die vorrangige und effektivste Maßnahme der Kontaktvermeidung zur Eindämmung der Ausbreitung von Krankheitserregern beschränkt derzeit Kriterien in der Verantwortungssphäre der Kulturbetriebe auf den Bereich des Arbeitsschutzes.

15. ob und ggf. wie sie eine wissenschaftlich fundierte Anleitung zur sicheren Öffnung der Kulturbetriebe in Baden-Württemberg entwickelt;

Die Corona-Verordnung des Landes sah bisher bereits die Möglichkeit vor, betriebsspezifische Maßnahmen wie Hygienekonzepte zu entwickeln und unter deren Beachtung den Betrieb wiederaufzunehmen. Dieses Verfahren kann auf Kulturbetriebe und Großveranstaltungen ebenso angewendet werden, wenn es die Rahmenbedingungen zulassen. Das Ministerium für Soziales und Integration prüft nur grundlegende Hygienekonzepte, es erfolgt keine Überprüfung im Einzelfall.

II. den pauschal geschlossenen Kulturbetrieben wieder eine Perspektive zu geben und mit den Einrichtungen und Institutionen wie Theatern, Opern, Konzerthäusern sowie Kinos Ausnahmen von der Schließungsanordnung zu entwickeln, die mittels Infektionsschutzkonzepten die erforderlichen Kontaktreduktionen und zuverlässige Hygienemaßnahmen gewährleisten können.

Die pauschale Schließung hat bisher nur Bereiche betroffen, welche nicht der Grundversorgung der Bevölkerung dienen. Trotz Lockdowns ist das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg derzeit auf einem anhaltend hohen Niveau mit 2.351 bestätigten SARS-CoV-2-Infektionen, 95 Todesfällen, einer 7-Tages-Inzidenz von 98,9 im Landesdurchschnitt und einem 7-Tages R-Wert von 0,84 (Stand: 20. Januar 2021). Insofern besteht, insbesondere vor dem Hintergrund derzeit nachgewiesener Virus-Varianten, weiterhin oberste Priorität darin, alle nicht unbedingt erforderlichen Kontakte zu reduzieren und die Infektionszahlen belastbar zu senken. Insofern besteht aktuell keine Öffnungsperspektive für Einrichtungen und Betriebe der Kulturbranche.

Das Sozialministerium analysiert fortlaufend die epidemiologische Lage und Entwicklungstendenz; auch vor dem Hintergrund der beginnenden Impfung und der Verbreitung von Virus-Varianten, unter Berücksichtigung aller relevanten Kenngrößen wie z. B. 7-Tages-Inzidenz, R-Wert oder Auslastung der Intensivbetten sowie aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und den Effekten von getroffenen Maßnahmen.

Bei belastbarer Verbesserung der epidemiologischen Lage wird eine schrittweise Rücknahme der getroffenen Maßnahmen erfolgen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass verhältnismäßig einfache Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, wie z. B. das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Abstand halten und allgemeine Hygieneregeln, noch über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden müssen. Sobald das Infektionsgeschehen es zulässt, wird die Landesregierung den von der Schließung betroffenen Kulturbetrieben unter Umsetzung ausgereifter, standort-spezifischer Hygienekonzepte, eine nachhaltige Öffnungsperspektive ermöglichen.

Lucha
Minister für Soziales
und Integration